

Produktinformations-Blatt

Bausparvertrag Schwäbisch Hall Tarif Fuchs Junge Leute



Produktanbieter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Stand: Juni 2015

1. Produktbeschreibung

Mit dem Abschluss eines Bausparvertrages wird der Bausparer Mitglied einer Bausparergemeinschaft. Der Bausparvertrag setzt sich zusammen aus einer Spar- und einer Darlehensphase. Dabei wird der Vertrag über eine bestimmte Bausparsumme abgeschlossen. In der ersten Phase werden als Mindestsparguthaben zunächst bis zu 45 % dieser Summe angespart, bevor nach der so genannten Zuteilung das Darlehen ausbezahlt werden kann. Die Guthaben- und Darlehenszinsen stehen bereits bei Vertragsabschluss fest, sind für die gesamte Laufzeit garantiert und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig.

Das Bauspar-Darlehen wird für wohnwirtschaftliche Maßnahmen verwendet, wie z. B. für den Bau oder Kauf einer Immobilie, die Modernisierung von Wohneigentum, die Ablösung von Wohnbau-Verbindlichkeiten etc.

Der Bausparvertrag wird unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere Einkommensgrenzen, staatlich gefördert über

- die Wohnungsbau-Prämie: 8,8 % auf eigene Sparbeiträge (mindestens 50 € pro Jahr), jährlich für max. 512 € (Alleinstehende)/ 1.024 € (Verheiratete/Lebenspartner¹).
- die Arbeitnehmer-Sparzulage: 9 % für max. 470 € vermögenswirksame Leistungen jährlich (pro Arbeitnehmer).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen dem Bausparer grundsätzlich mehrere Gestaltungsmöglichkeiten offen.

2. Anlageziele und Anlagestrategie

Der Bausparvertrag richtet sich an sicherheitsorientierte junge Kunden unter 25 Jahren, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig sparen und damit grundsätzlich das Recht erwerben, ein zinsgünstiges und zinssicheres Bauspar-Darlehen für wohnwirtschaftliche Zwecke erhalten zu können. Pro Person ist nur ein Bausparvertrag im Tarif Fuchs Junge Leute möglich.

3. Produktdaten

Der Tarif Fuchs Junge Leute zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

Guthabenverzinsung in % p. a.	0,5
Bonus Voraussetzungen: Mindestsparzeit 7 Jahre und Zuteilung	120 % der gutgeschriebenen Guthabenzinsen, maximal aber 100 €
Treueprämie in % p. a. ca. (bei Darlehensverzicht und unter bestimmten Voraussetzungen)	1
Monatlicher Regelsparbeitrag in ‰ der Bausparsumme	5
Mindestsparguthaben in % der Bausparsumme	25 – 45
Gebundener Sollzinssatz in % p. a.	3,00
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in % ²	3,24
Monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag in ‰ der Bausparsumme ²	5
Bausparsumme in €	10.000 bzw. nach Teilung 1.000 (bei Teilung entfällt der Bonus)

Unter bestimmten Bedingungen kann die Zuteilung bereits ab einem Mindestsparguthaben von 25 % der Bausparsumme erfolgen (Wahlzuteilung) oder auch ein bis zu 25 % der Bausparsumme höheres Bauspar-Darlehen zugeteilt werden (Mehrzuteilung). In beiden Fällen erhöht sich dann der Tilgungsbeitrag.

Über weitere Tarifmerkmale informieren die genossenschaftlichen Banken oder die Außendienstmitarbeiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Weitergehende Angaben sind auch in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) zu finden.

¹nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

² ohne Wahl- oder Mehrzuteilung



4. Risiken

Kein Kursrisiko, kein Zinsrisiko, kein Fremdwährungsrisiko

Bonitätsrisiko: Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Diese schützt die Einlagen der Bausparer in voller Höhe. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall wird im Falle einer wirtschaftlichen Krise im Rahmen des durch die Sicherungseinrichtung praktizierten Institutsschutzes stets so gestellt, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen jederzeit in vollem Umfang erfüllen kann.

Sonstige Risiken: Das Bausparkollektiv bildet ein geschlossenes System und ist von Änderungen der Kapitalmarktzinsen völlig unabhängig. Das Bausparkassengesetz verpflichtet die Bausparkassen dazu, die Zuteilungsfolge der Bausparverträge gleichmäßig zu gestalten. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall darf den Zuteilungstermin nicht verbindlich zusagen. Eine unabhängige Vertrauensperson überwacht zusätzlich im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zuteilungen.

5. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit des Guthabens: Mit der Zuteilung stellt die Bausparkasse Schwäbisch Hall dem Bausparer sein Bauspar-Guthaben bereit. Möchte der Bausparer vor Zuteilung über das Bauspar-Guthaben verfügen, kann er den Bausparvertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jederzeit kündigen (Bonus entfällt, eventuell Verlust staatlicher Förderung).

Verfügbarkeit des Darlehens: Über das Darlehen kann nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung und nach Annahme der Zuteilung verfügt werden.

6. Guthabenverzinsung

Laufende Erträge: Einzahlungen werden mit 0,5 % taggenau verzinst. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum 31.12. auf dem Bausparkonto.

Bonus: Der Bausparer kann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich einen Bonus erhalten. Dieser beträgt 120 % der gutgeschriebenen Guthabenzinsen, maximal aber 100 € (Bonus wird nicht verzinst).

Zusatzvergütung bei Darlehensverzicht: Bei Verzicht auf das zugeteilte Bauspar-Darlehen und nach Ablauf einer Treuezeit von mind. 1 Jahr sowie einer Vertragslaufzeit von mindestens 7 Jahren kann der Bausparer eine Treueprämie erhalten. Die Treueprämie entspricht einer zusätzlichen Guthabenverzinsung und beträgt ca. 1 % (das Zweifache der gutgeschriebenen Guthabenzinsen).

7. Szenario

Sowohl die Zinsen für das Guthaben als auch die Zinsen für das Darlehen sind für die gesamte Laufzeit des Vertrages fest vereinbart. Insofern haben Schwankungen am Kapitalmarkt keine Auswirkungen auf die mit dem Bausparer vereinbarten Zinskonditionen.

8. Kosten

Bei Abschluss des Bausparvertrages fällt 1 % der Bausparsumme als Abschlussgebühr an. Weitere Gebühren, z. B. für Kontoführung und Darlehensgewährung, fallen nicht an.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bezahlt dem Vermittler eine Provision von bis zu 1,38 % der Bausparsumme.

9. Besteuerung

Zinsen, Bonus und Treueprämie unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen wenden Sie sich bitte an einen steuerlichen Berater.

10. Sonstiges

Rechtliche Hinweise: Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt kein verbindliches Angebot dar. Die Aussagen entsprechen dem jeweiligen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes. Hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt die Bausparkasse Schwäbisch Hall keine Gewähr. Maßgebend für die Abwicklung eines Bausparvertrages sind neben den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BSpkG) die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).